

DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH UNTERGRIESBACH / RÖHRNDL

GEMARKUNG UNTERGRIESBACH

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UNTERGRIESBACH-RÖHRNDL

GEMÄß § 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DIE ZULÄSSIGE KNIESTOCKHÖHE AUF PARZELLE 17 WIRD VON 50 CM AUF 90 CM GEÄNDERT.

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

ZU 03. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG NICHT WIDERSPROCHEN.
(VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB)

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 28.6.93 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.




UNTERGRIESBACH, 02.08.1993
GEMEINDE UNTERGRIESBACH


BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 06.07.93 KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.



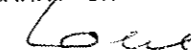
PASSAU, 06. Juli 1993
LANDRATSAMT PASSAU



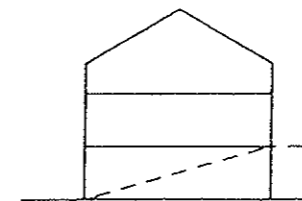
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. AM 02.08.1993 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

UNTERGRIESBACH, 02.08.1993
MARKT UNTERGRIESBACH


Kohl

0.3.1 ZU 2.2



1. ZULÄSSIG NACH 0.3 A

2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG

DACHFORM: SATTELDACH, KRUPPELWALMDACH
DACHNEIGUNG: 27° - 37° GRAD (GILT NICHT FÜR BESTAND)
KNIESTOCK: ZULÄSSIG BIS MAX. 90cm HOHE (GILT NICHT FÜR BESTAND)
DACHGAUBEN: ZULÄSSIG, ABSTAND ZUM ORTGANG MIND 2,0m ANSICHTSFLÄCHE MAX. 1,5 qm (IN BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFÄLLEN, SIND VON DEN FESTSETZUNGEN ZUR DACHGAUBEN-ANSICHTSFLÄCHE, IM EINVERNEHMEN MIT DER MARKTGEMEINDE, AUSNAHMEN MÖGLICH!)

